
Bericht

OptimAL GmbH
Aschersleben

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2015

Auftrag: 0.0792074.001



Inhaltsverzeichnis	Seite
Abkürzungsverzeichnis.....	4
A. Prüfungsauftrag und Unabhängigkeitsbestätigung	5
I. Prüfungsauftrag	5
II. Bestätigung der Unabhängigkeit	6
B. Grundsätzliche Feststellungen	7
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung	7
II. Bestandsgefährdende Tatsachen	8
III. Verstöße gegen Gesetz oder Gesellschaftsvertrag	8
IV. Bilanzpolitische Maßnahmen.....	9
V. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	9
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	11
D. Feststellungen zur Rechnungslegung	14
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	14
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	14
2. Jahresabschluss.....	14
3. Lagebericht	15
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	15
III. Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.....	16
E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG	19
F. Schlussbemerkung.....	21

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen
Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AktG	Aktiengesetz
AO	Abgabenordnung
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
d.h.	das heißt
D&O	Directors and Officers
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EU	Europäische Union
ff.	fortfolgende
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HRB	Handelsregister Abteilung B
i.S.d.	im Sinne des
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IT	Informationstechnologie
kfr.	kurzfristig
Nr.	Nummer
OptimAL	OptimAL GmbH, Aschersleben
PS	Prüfungsstandard des IDW
u.a.	unter anderem
VOB	Verdingungsordnung für Bauleistungen
VOF	Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Verdingungsordnung für Leistungen
z.B.	zum Beispiel

A. Prüfungsauftrag und Unabhängigkeitsbestätigung

I. Prüfungsauftrag

1. Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer durch Beschluss des Aufsichtsrates vom 29. März 2016 erteilte uns die Geschäftsführerin der

OptimAL GmbH, Aschersleben,

(im Folgenden kurz "OptimAL" oder "Gesellschaft" genannt)

den Auftrag, den **Jahresabschluss** der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 unter Einbeziehung der Buchführung und den **Lagebericht** für dieses Geschäftsjahr gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

2. Die OptimAL ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 und 4 HGB.

Die gesetzlich nicht vorgeschriebene Prüfung erfolgte auf der Grundlage von § 14 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages nach den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB.

Die Gesellschaft hat nach § 325 HGB i.V.m. § 326 HGB Bilanz und Anhang beim Betreiber des Bundesanzeigers elektronisch einzureichen und im Bundesanzeiger bekannt machen zu lassen.

Die Gesellschaft hat den Jahresabschluss gemäß § 14 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt.

Die Verpflichtung zur Aufstellung eines **Lageberichtes** (nach § 289 HGB) ergibt sich aus § 14 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages.

3. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des **§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG** beachtet. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt E.
4. Für die **Durchführung des Auftrags** und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigelegten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002 vereinbart.
5. Über Art und Umfang sowie über das **Ergebnis unserer Prüfung** erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450, dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen beigelegt sind. Da es sich nicht um eine gesetzlich vorgeschriebene Prüfung handelt, ist dieser Bericht nur an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

II. Bestätigung der Unabhängigkeit

6. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung

7. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage der OptimAL durch die Geschäftsführung (siehe Anlage I) dar:

Der Lagebericht enthält unseres Erachtens folgende Kernaussagen zum **Geschäftsverlauf und zur Lage** der OptimAL:

- Das Geschäftsjahr 2015 wurde mit einem Jahresfehlbetrag von T€ 178 abgeschlossen. Die Betriebsleistung der Gesellschaft (Umsatzerlöse plus sonstige betriebliche Erträge) erhöhte sich im Berichtsjahr trotz gesunkener Mitglieder- und Besucherzahlen hauptsächlich durch Preissteigerungen bei den Mitgliedsbeiträgen und Erlösen aus der Gastronomie um T€ 40 auf T€ 1.271. Da die Betriebsaufwendungen, insbesondere durch umstrukturierungs- und mindestlohnbedingt höhere Personalaufwendungen sowie gastronomiebedingt höhere Materialaufwendungen, um T€ 166 zunahmen, verringerte sich das Betriebsergebnis gegenüber dem Vorjahr um T€ 126. Bestandteil der Betriebsleistung ist der durch die Gesellschafterin Stadt Aschersleben geleistete Betriebskostenzuschuss (T€ 540; Vorjahr T€ 550). Ohne Berücksichtigung dieses Betriebskostenzuschusses erzielte die Gesellschaft einen Jahresfehlbetrag von T€ 718 (Vorjahr T€ 596).
- Die Vermögens- und Kapitalstruktur hat sich gegenüber dem Vorjahr mit Ausnahme der Eigenkapitalquote, die zum Bilanzstichtag 50,0 % beträgt (Vorjahr 73,8 %), nicht wesentlich verändert. Die Liquidität war durch den Betriebskostenzuschuss jederzeit gewährleistet.

Der Lagebericht enthält zur **künftigen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken** unseres Erachtens folgende Kernaussagen:

- Chancen sieht die Geschäftsführerin insbesondere in der Vermarktung der Beachhalle und der Arena, verlängerten Öffnungszeiten im Saunabereich, in verbessertem Service und in der verstärkten Durchführung von Sport-Events.
 - Die Geschäftsführerin weist darauf hin, dass die Personalaufwendungen durch Veränderungen in der Personalstruktur verringert werden müssen und die Wartungs- und Instandhaltungsaufwendungen sowie Ersatzbeschaffungen zunehmen werden.
 - Zur Sicherung der Liquidität und zum Ausgleich künftiger Fehlbeträge ist die Gesellschaft auch zukünftig auf Zuschüsse der Gesellschafterin angewiesen. Die Gesellschaft plant zukünftig unter Berücksichtigung abnehmender Betriebskostenzuschüsse bei geringeren Umsatzerlösen mit ausgeglichenen Jahresergebnissen.
8. Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Unternehmens, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Ergänzend verweisen wir zur Lagebeurteilung auf unsere Ausführungen zum Vorliegen bestandsgefährdender Umstände im Abschnitt B.II.

II. Bestandsgefährdende Tatsachen

9. Entsprechend § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB berichten wir über Tatsachen, die den Bestand der Gesellschaft gefährden können.
10. Die Gesellschaft erwirtschaftete ohne Betriebskostenzuschüsse der Gesellschafterin negative Jahresergebnisse (2015 T€ -718; Vorjahr T€ -596) und negative Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit (2015 T€ -654; Vorjahr T€ -598). Die Hälfte des Stammkapitals ist verloren (§49 Abs. 3 GmbHG); eine Gesellschafterversammlung wurde berufen. Die Ursache für die Jahresfehlbeträge (ohne Betriebskostenzuschüsse der Gesellschafterin) liegt letztlich in den im Verhältnis zu den Umsatzerlösen zu hohen Fixkosten begründet. Die zu geringen, pro Besucher erzielten durchschnittlichen Einnahmen sind vor Allem auf die geringe Kaufkraft in der Region und die nicht kostendeckenden Vereins- und Schulsportveranstaltungen zurückzuführen. Zur Aufrechterhaltung der Liquidität ist die Gesellschaft auf die finanzielle Unterstützung der Gesellschafterin Stadt Aschersleben angewiesen. Zur Vermeidung der Zahlungsunfähigkeit der OptimAL stattet die Gesellschafterin die Gesellschaft daher mit Betriebskostenzuschüssen aus, damit diese in der Lage ist, ihre finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen.
11. Entsprechend den zwischen der Stadt Aschersleben und der Gesellschaft abgeschlossenen Vereinbarungen vom 4. Februar 2016 und 14. Dezember 2016 erhält die Gesellschaft für die Führung des Betriebes des Sport- und Freizeitzentrums und des Freibades einen Betriebskostenzuschuss von T€ 474,2 für das Geschäftsjahr 2016 und T€ 466 für das Geschäftsjahr 2017, sowie jeweils einen Zuschuss für das Nutzungsentgelt von T€ 60. Auf Basis der von der Geschäftsleitung vorgelegten Unternehmensplanung, die eine Ertrags-, Vermögens- und Liquiditätsplanung bis zum 31. Dezember 2017 sowie eine Finanz- und Investitionsplanung bis zum 31. Dezember 2021 umfasst, geht die Geschäftsleitung derzeit sachgerecht davon aus, dass die Finanzkraft bei weiterer finanzieller Unterstützung durch die Gesellschafterin mit überwiegender Wahrscheinlichkeit im Betrachtungszeitraum gewährleistet ist. Daher wurde zutreffend unter der Annahme der Unternehmensfortführung bilanziert.

Wir verweisen ergänzend auf die Darstellungen der Geschäftsführerin im Lagebericht.

III. Verstöße gegen Gesetz oder Gesellschaftsvertrag

12. Wir weisen darauf hin, dass die Gesellschaft ihrer Verpflichtung zur Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 nicht fristgerecht nachgekommen ist. Die Fertigstellung des Jahresabschlusses verzögerte sich aufgrund der steuerlichen Außenprüfung des Finanzamtes der Jahre 2011 bis 2013 im Jahr 2016. Die Ergebnisse wurden noch in den Jahresabschluss eingearbeitet.

IV. Bilanzpolitische Maßnahmen

13. Unter den **bilanzpolitischen Maßnahmen** verstehen wir alle sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen und Bewertungsentscheidungen, die sich auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken. Sachverhaltsgestaltend sind Maßnahmen, die sich auf den Ansatz und/oder die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden auswirken, sofern sie von der üblichen Gestaltung abweichen, die nach unserer Einschätzung den Erwartungen der Abschlussadressaten entspricht, und sich die Abweichung von der üblichen Gestaltung auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wesentlich auswirkt.
14. Als **sachverhaltsgestaltende Maßnahmen** haben wir folgende Sachverhalte eingeordnet:
- Die Gesellschaft betreibt das BALLHAUS im eigenen Namen und auf eigene Rechnung. Die Immobilien, die Hallenausstattung, die Sauna und die Systemtribüne stehen im Eigentum der Stadt Aschersleben und sind somit in der Bilanz der OptimAL nicht enthalten.
 - Die Aktivierung latenter Steueransprüche ist gemäß dem Wahlrecht in § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB unterblieben.

V. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

15. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 20. Januar 2017 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die OptimAL GmbH, Aschersleben

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der OptimAL GmbH, Aschersleben, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der Geschäftsführerin der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermö-

gens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführerin sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Pflichtgemäß weisen wir darauf hin, dass der Bestand der Gesellschaft durch Risiken bedroht ist, die in Abschnitt "2. Wesentliche Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung" des Lageberichts dargestellt sind. Dort ist ausgeführt, dass der Fortbestand der Gesellschaft von der weiteren finanziellen Unterstützung durch die Gesellschafterin abhängig ist."

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

16. Gegenstand unserer Prüfung waren die **Buchführung**, der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB), den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB), den weiteren rechtsformspezifischen Vorschriften (z.B. § 42 GmbHG) sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages (§ 14 Abs. 2) aufgestellte **Jahresabschluss** für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, und der **Lagebericht** für das Geschäftsjahr 2015. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht trägt der gesetzliche Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahin gehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.
17. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des **§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG** und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet.
18. Die Beurteilung der Angemessenheit des **Versicherungsschutzes** der Gesellschaft, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.
19. Unsere **Prüfung** haben wir im August 2016 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in Aschersleben durchgeführt sowie anschließend mit Unterbrechungen im Januar 2017 in unserem Büro in Leipzig abgeschlossen.
20. **Ausgangspunkt** war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr im 1. Januar bis 31. Dezember 2014.
21. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung** beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unseres Auftrags waren nicht die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der

Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Der gesetzliche Vertreter des Unternehmens ist für die Einrichtung und Durchsetzung geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten verantwortlich; die Überwachung obliegt dem Aufsichtsrat, der dabei auch das Risiko der Umgehung von Kontrollmaßnahmen berücksichtigt.

22. Aufgrund der **Auslagerung wesentlicher Bereiche der Rechnungslegung** auf die DATA Treuhand GmbH & Co. KG, Steuerberatungsgesellschaft, Niederlassung Aschersleben, die im Auftrag der Gesellschaft deren Bücher geführt und die Jahresabschlussarbeiten erledigt hat, haben wir uns ein Verständnis der diesbezüglich bei der OptimAL eingerichteten Kontrollen verschafft. Da angemessene und wirksame Kontrollen eingerichtet sind, war eine Prüfung beim Dienstleistungsunternehmen somit nicht erforderlich.
23. Im Rahmen unseres **risikoorientierten Prüfungsansatzes** haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft verschafft und uns durch Gespräche mit der Unternehmensleitung mit den Geschäftsrisiken befasst, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Zudem haben wir untersucht, welche Maßnahmen die Gesellschaft ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gesellschaft durchgeführt.

Diese Kenntnisse haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. In den Bereichen, in denen die Unternehmensleitung angemessene interne Kontrollen zur Begrenzung dieser Risiken eingerichtet hat, haben wir **Funktionsprüfungen** durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen. Der Grad der Wirksamkeit dieser internen Kontrollen bestimmte anschließend Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle und Bestände sowie der von uns durchgeführten analytischen Prüfungshandlungen. Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Gesellschaft eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir die Untersuchung von Einzelvorgängen weitgehend eingeschränkt. Insbesondere bei Geschäftsvorfällen, die nach ihrer Art in größerer Zahl nach identischen Verfahren erfasst und - nach unseren bisherigen Feststellungen im Rahmen eines wirksamen internen Kontrollsystems - abgewickelt wurden, trat die Prüfung der stetigen Anwendung der maßgeblichen internen Kontrollen der Gesellschaft in den Vordergrund. In den übrigen Bereichen haben wir im Wesentlichen Einzelprüfungen auf der Basis von Stichproben und analytische Prüfungshandlungen durchgeführt.

24. Nachfolgend geben wir einen Überblick zu den von uns bei der Jahresabschlussprüfung gesetzten **Prüfungsschwerpunkten**:

- Periodenabgrenzung und Werthaltigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Realisierung der Umsatzerlöse und Zuschüsse,
- Zugänge und Abschreibungen des Anlagevermögens,
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen,
- Periodenabgrenzung der Verbindlichkeiten sowie der sonstigen betrieblichen Aufwendungen,
- Richtigkeit der Erfassung der Personalaufwendungen,
- Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben im Anhang und Lagebericht,
- Prüfung der Going-Concern-Prämisse.

25. Zur **Prüfung der Posten des Jahresabschlusses** der Gesellschaft haben wir u.a. Handelsregisterauszüge, Liefer- und Leistungsverträge sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen. Im Hinblick auf die Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden Rechtsstreitigkeiten haben wir eine Rechtsanwalts- und eine Steuerberaterbestätigung eingeholt. Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituten haben wir uns zum 31. Dezember 2015 eine Bankbestätigung zukommen lassen. An der Inventur der körperlichen Vorräte haben wir im Hinblick auf die Geringfügigkeit der Bestände nicht teilgenommen. Saldenbestätigungen für die am Bilanzstichtag in Saldenlisten erfassten Forderungen und Verbindlichkeiten haben wir nicht eingeholt, weil nach Art der Erfassung, Verwaltung und Abwicklung ihr Nachweis auf andere Weise zuverlässig erbracht werden konnte.

26. Von der Geschäftsführerin und den von ihr beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten **Aufklärungen und Nachweise** erbracht worden.

Die Geschäftsführerin hat uns die berufübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

In einer Ergänzung zur Vollständigkeitserklärung hat die Geschäftsführerin zudem bestätigt, dass sie beabsichtigt und in der Lage ist, die von der Gesellschaft geplanten Maßnahmen zur Reduktion bestandsgefährdender Tatsachen, die von entscheidender Bedeutung für die Fortführung der Unternehmenstätigkeit sind, tatsächlich durchzuführen.

D. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

27. Die **Buchführung** und das **Belegwesen** sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.
28. Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Gesellschaft und der DATA Treuhand GmbH & Co. KG, Steuerberatungsgesellschaft, getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die **Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme** zu gewährleisten.
29. Das rechnungslegungsbezogene **interne Kontrollsystem** ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffs zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

30. Im Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 der OptimAL wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der rechtsformspezifischen Vorschriften, die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages beachtet.
31. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften eingehalten.
32. Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend.
33. Bei der Berichterstattung im Anhang wurde von der Schutzklausel des § 286 HGB Gebrauch gemacht und Angaben zu den Bezügen der Geschäftsführerin unterlassen. Die Inanspruchnahme der Schutzklausel ist nach dem Ergebnis unserer Prüfung nicht zu beanstanden.

3. Lagebericht

34. Der gemäß § 14 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages erstellte Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften (§ 289 HGB). Er steht mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang. Der Lagebericht vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft. Nach unserer Auffassung sind im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

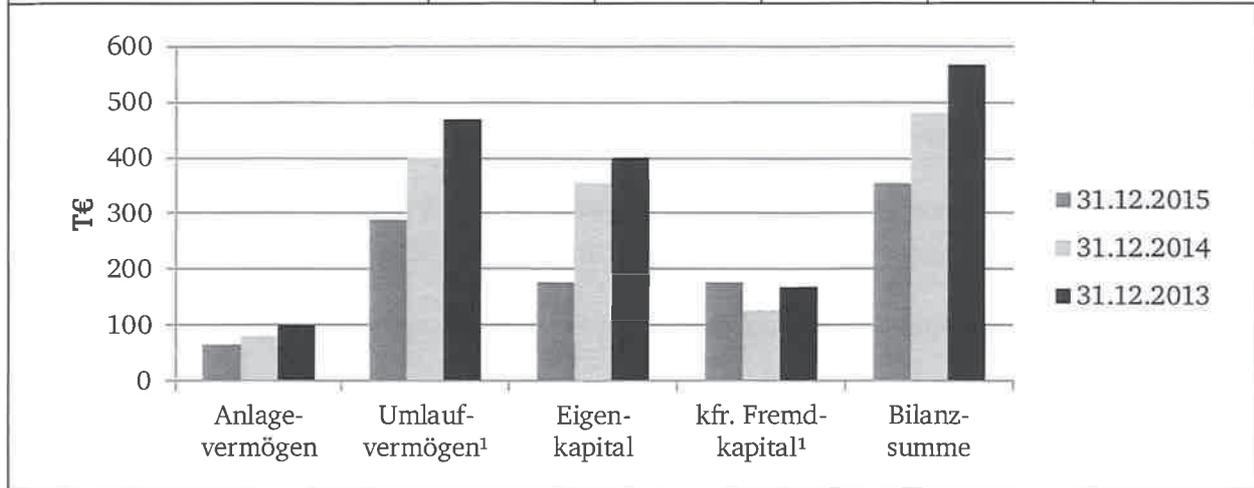
35. Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.
36. Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen und den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben, ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB).
37. Die angewandten **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden** wurden im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert. Wir verweisen im Einzelnen auf die Angaben im Anhang (Anlage II, Seite 7 und 8).
38. Zu den **sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen** verweisen wir auf unsere Ausführungen in Abschnitt B.IV.

III. Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Analyse der Vermögens- und Kapitalstruktur:

39. Nachfolgend haben wir zum Einblick in die Vermögens- und Kapitalstruktur die einzelnen Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2015 (siehe Anlage II) nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten aufbereitet und den Vergleichszahlen der Vorjahresstichtage gegenübergestellt. Als kurzfristig wurden Vermögensgegenstände und Schulden mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr eingestuft:

	Anlage- vermögen	Umlauf- vermögen ¹	Eigen- kapital	kfr. Fremd- kapital ¹	Bilanz- summe
	T€	T€	T€	T€	T€
31.12.2015	64	289	176	177	353
31.12.2014	79	401	354	126	480
31.12.2013	99	468	400	167	567



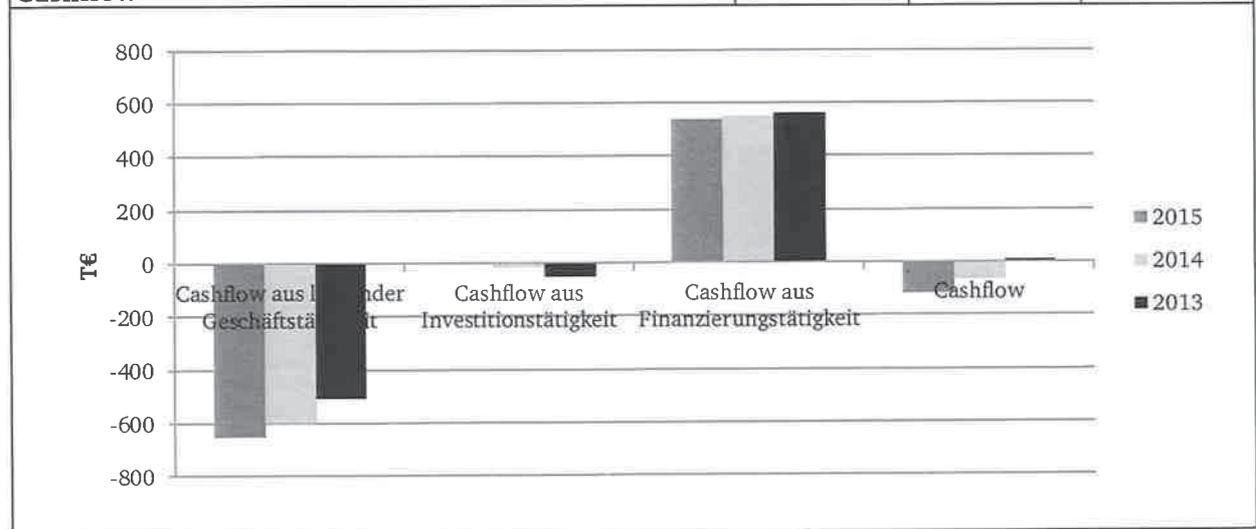
¹ inklusive Rechnungsabgrenzungsposten

40. Die **Bilanzsumme** der Gesellschaft hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 127 bzw. 26,5 % verringert. Während sich auf der Aktivseite das Anlagevermögen aufgrund der Abschreibungen und das Umlaufvermögen stichtagsbedingt verringerten, nahm auf der Passivseite das Eigenkapital aufgrund des Jahresfehlbetrages ab.
41. Die **Vermögensstruktur** hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert. Das Umlaufvermögen macht mit 81,9 % des Bilanzvolumens wie im Vorjahr (83,5 %) den größten Teil der Vermögenswerte aus.
42. Die **Kapitalstruktur** ist bei einer geringeren Bilanzsumme aufgrund des negativen Jahresergebnisses von T€ -178 durch eine um 23,9 Prozentpunkte verschlechterte bilanzielle Eigenkapitalquote von 49,9 % gekennzeichnet. Die Eigenmittel finanzieren das langfristig gebundene Vermögen wie im Vorjahr vollständig. Der betriebswirtschaftliche Grundsatz, nach dem langfristig gebundenes Vermögen auch langfristig finanziert sein sollte, ist damit erfüllt.

Analyse des **Cashflows**:

43. Die finanzielle Entwicklung der Gesellschaft stellt sich anhand einer Kapitalflussrechnung bei indirekter Ermittlung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit im Vergleich zu den Vorjahren wie folgt dar:

	2015	2014	2013
	T€	T€	T€
Jahresergebnis ohne Betriebskostenzuschuss	-718	-596	-533
Zahlungsunwirksame Bestandteile des Jahresergebnisses	25	34	11
Veränderung kurzfristiger operativer Aktiva/Passiva	39	-36	15
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-654	-598	-507
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-6	-16	-52
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	540	550	560
Cashflow	-120	-64	1

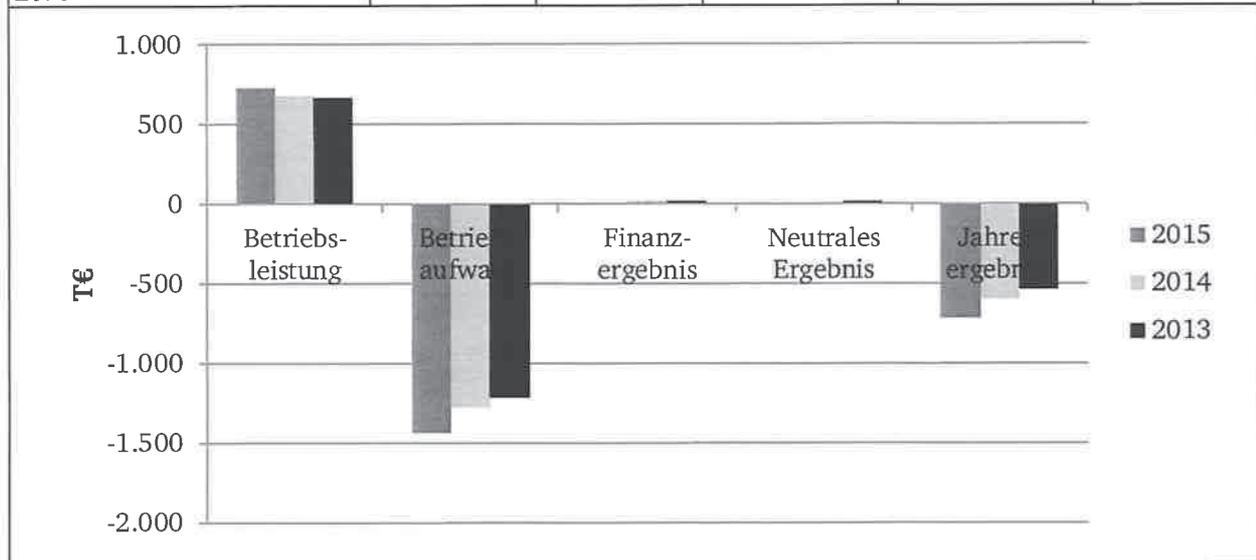


44. Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit (T€ 540) reichte nicht aus, um die negativen Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit und aus Investitionstätigkeit zu decken, sodass sich der Finanzmittelfonds - bestehend aus den Kassen- und Bankbeständen - am Ende der Periode um T€ 120 auf T€ 243 verringerte.
45. Wie in den Vorjahren wurde die Liquidität der Gesellschaft auch im Berichtsjahr überwiegend durch die Zuschüsse der Gesellschafterin gewährleistet. Der stichtagsbezogene Liquiditätsstatus zeigt die Deckung kurzfristiger Schulden durch kurzfristige Aktiva. Das Netto-Geldvermögen verringerte sich zum 31. Dezember 2015 von T€ 275 (31. Dezember 2014) auf T€ 112. Die Gesellschaft verfügt derzeit über keine Bankkreditlinien.

Analyse der **Ertragslage**:

46. Zum Einblick in die Ertragslage haben wir nachstehend die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung (siehe Anlage II) in zusammengefasster Form unter gesonderter Erfassung der Betriebsleistung, des Betriebsaufwandes, des Finanzergebnisses sowie des neutralen Ergebnisses den Vergleichszahlen der Vorjahre gegenübergestellt:

	Betriebsleistung	Betriebsaufwand	Finanzergebnis	Neutrales Ergebnis	Jahresergebnis ¹
	T€	T€	T€	T€	T€
2015	731	-1.441	0	-8	-718
2014	679	-1.274	5	-6	-596
2013	668	-1.215	4	10	-533



¹ ohne Betriebskostenzuschuss

47. Die **Betriebsleistungen** nahmen im Wesentlichen durch höhere Erlöse aus Gastronomie/Verpflegung und Preiserhöhungen bei den Mitgliedsbeiträgen zu. Die **Betriebsaufwendungen** nahmen bei hauptsächlich durch gestiegene Material- und Personalaufwendungen zu. Da der Betriebskostenzuschuss der Gesellschafterin (T€ 540) geringer als das **Jahresergebnis vor Betriebskostenzuschuss** (T€ -718) ist, ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von T€ -178.

E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

48. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags, geführt worden sind.
49. Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage III (Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

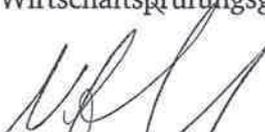
F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der OptimAL GmbH, Aschersleben, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 und des Lageberichtes für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. unter "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" enthalten.

Leipzig, den 20. Januar 2017

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Peter Nuretinoff
Wirtschaftsprüfer



ppa. Markus Salzer
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

Anlagenverzeichnis	Seite
I Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015	1
II Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2015	2
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015	5
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2015	7
Entwicklung des Anlagevermögens 2015	11
III Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (nach IDW PS 720)	1
IV Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse	1

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002

OptimAL GmbH, Aschersleben**Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015****1. Geschäftsverlauf und Lage**

Die OptimAL GmbH, als 100% Tochtergesellschaft der Stadt Aschersleben, sorgt für die ordnungsgemäße Betreuung der Sport- und Freizeitanlage BALLHAUS und sichert die Werterhaltung des enthaltenen Anlagevermögens. Weiterhin betreibt sie das städtische Freibad „Unter der Alten Burg“, welches den Bürgern der Stadt Aschersleben und umliegenden Ortschaften als Freizeiteinrichtung in der Sommersaison in der Zeit vom 01.06. bis 31.08. dient.

Die Fertigstellung des Jahresabschlusses verzögerte sich aufgrund der steuerlichen Außenprüfung des Finanzamtes der Jahre 2011 bis 2013 im Jahr 2016. Die Ergebnisse wurden noch in den Jahresabschluss eingearbeitet. Das Geschäftsjahr 2015 wurde mit einem Jahresfehlbetrag von 177.659,43 € abgeschlossen. Die erwirtschafteten Umsätze aus dem Geschäftsbetrieb reichen nicht aus, die Gesamtkosten zu kompensieren. Der Betriebskostenzuschuss der Gesellschafterin Stadt Aschersleben lag bei insgesamt 480 T€ für den Betrieb des Sport- und Freizeitzentrums BALLHAUS und für die Betreuung des Freibades. Außerdem erhält die OptimAL GmbH einen Zuschuss in Höhe von 60 T€ für die Nutzung des Ballhauses. Seit dem Jahr 2010 zahlt die OptimAL GmbH an die Stadt Aschersleben ein jährliches Nutzungsentgelt für die Immobilie sowie Grund und Boden in Höhe von 60 T€.

Die Preisgestaltung für Mitgliedschaften zur Nutzung des Ballhauses aus den vergangenen Geschäftsjahren 2003 und 2004 sind nicht mehr mit den Betriebskosten des Ballhauses vereinbar. Die Leistungen für solche Mitgliedschaften wurden zu Tiefstpreisen abgegeben, nicht befristet und nicht zeitnah an die steigenden Betriebskosten angepasst. Ein sofortiger Ausgleich wäre nur durch Kündigung der „Altverträge“ möglich, was sofort negative Auswirkungen auf das ohnehin schwache Image des Ballhauses hätte. Eine dem Image nicht schadende Preiserhöhung wurde bereits im Geschäftsjahr 2014 beschlossen und auf 3 Jahre verteilt (stufenweise jährliche Anhebung der Monatsbeiträge).

Der aus der Vergangenheit stammende sehr hohe Reparatur- und Wartungsstau führte im Geschäftsjahr zu erheblichen Mehrkosten. Bereits 2009 hat die Gesellschafterin vertraglich mit der OptimAL GmbH festgelegt, dass bestimmte Wartungsarbeiten an der Technik des Ballhauses in Intervallen zu erfolgen hat. Diese wurden regelmäßig durchgeführt. Für die Bereiche PC/IT-Technik und Software, Gastronomie/Küchentechnik, Saunatechnik und einen Teil der Haustechnik gab es jedoch keine vertraglichen Vereinbarungen. Da auch vom Gesetzgeber keine Zwänge vorliegen, wurde die Technik auf Verschleiß betrieben. Für die Bildung von Rücklagen fehlen die Einnahmen.

Mögliche Investitionen in effizienten Energiespar-bzw. energiegewinnenden Maßnahmen wurden in den vergangenen Geschäftsjahren durch die Geschäftsführung dargestellt. Konzepte aus den Jahren

2008 bis 2013 liegen vor für ein Blockheizkraftwerk, die Gewinnung von Erdwärme und eine PV-Anlage. Ein Ergebnis aus diesen Konzepten liegt nicht vor.

Im Geschäftsjahr 2015 lagen die Prioritäten der Geschäftsführung vorrangig auf den Ausgleich des gesetzlich vorgeschriebenen Mindestlohnes, der durch die OptimAL GmbH bei den vorliegenden Strukturen (5,00 €/h Durchschnittsgehalt, 40 Stunden Kräfte) nicht finanzierbar gewesen wäre, die Einbindung des gastronomischen Bereiches, welcher bis Januar 2015 verpachtet war und die Aufarbeitung der PC/IT-Technik auf einen aktuellen Stand.

Analysen zur Personalsituation und dem technischen Zustand wurden dem Aufsichtsrat in den jeweiligen Sitzungen dargelegt und die damit verbundenen Kosten für Änderungen aufgezeigt.

Dem BALLHAUS fehlt auch nach 12 Jahren ein positiver Bekanntheitsgrad. Im regionalen Umfeld hat es keinen guten Ruf in der Bevölkerung, überregional kennt man es kaum. Die Ursache dafür liegt vermutlich auf das mangelnde Marketing. Einen Bereich für Marketing wurde in der Vergangenheit auf Grund der fehlenden Mittel nicht aufgebaut. Im Geschäftsjahr 2015 wurde mit einem kleinen Personalstamm begonnen, durch aktives Marketing in den lokalen Zeitungen, im Sozialen Netzwerk und mit diversen Werbematerialien (Flyer, Plakate etc.), Lücken zu schließen.

1.1 Leistungs-, Kosten- und Ergebnisentwicklung

Trotz des negativen Ergebnisses kann die OptimAL GmbH auf ein gutes Geschäftsjahr zurückblicken. Die fehlenden Einnahmen durch weniger Schulnutzung (TEUR -25,8), sinkende Zuschüsse (TEUR -10), sinkende Zinserträge (- TEUR -4,7) konnten zum Teil durch höhere Eventeinnahmen und erhöhte Mitgliedsbeiträge ausgeglichen werden. Die sinkenden Besucherzahlen von 2014 bei 126.710 auf 114.772 im Jahr 2015 stehen in direktem Zusammenhang mit den sinkenden Mitgliederzahlen. Am 31. Dezember 2015 waren 536 Vertragsverhältnisse aus Mitgliedschaften zu verzeichnen. Ein Rückgang der Mitgliederzahlen wird zurückgeführt auf Wegzug und Überalterung.

Der Fachkräftemangel im Bereich Fitness und Schwimmbad/Sauna wirkt sich direkt auf den Rückgang der Qualität der Dienstleistung aus, womit ursächlich der Rückgang der Kursbesucherzahlen zu begründen ist. Im Bereich Schwimmbad/Sauna konnten zwei Fachkräfte nicht ersetzt werden, im Fitnessbereich fehlt bereits seit Mitte 2014 die Fachkraft für den präventiven Kursbereich (Rückenschule, Aquagymnastik, Entspannung). Die Bemühungen die zum Teil ungelerten und wenig geschulten Mitarbeiter/-innen zu qualifizieren ist nur mittelfristig lösbar. Insbesondere am Counter, im Bereich der Technik und im Fitnessbereich sind keine ausgebildeten Fachkräfte tätig.

Der gestiegene Jahresumsatz hängt direkt mit der Übernahme der Gastronomie aus vorheriger Verpachtung in Eigenbetrieb zusammen. Der hier erwirtschaftete Umsatz aus dem Tagesgeschäft in Höhe von 73 T€ reichte jedoch nicht aus, um die Gesamtkosten der Gastronomie zu decken. Durch noch laufende Verträge des Gastro-Pächters bis Ende Juli mit den Vereinen, die speziell die BALLHAUS-Arena nutzen, konnten im Gastro-Event-Bereich erst ab September 2015 Einnahmen erzielt werden. Fehlendes

Inventar und defekte Arbeitsgeräte bei Übernahme der Gastronomie führten zu hohen Beschaffungskosten.

Die konsequente Überwachung der betrieblichen Verbräuche erbrachte eine Einsparung bis zu 10% in den einzelnen Bereichen. Alle Betriebskosten kamen auf den Prüfstand, insbesondere Versicherungen und Reinigungskosten. Es wurden entsprechende Anpassungen vorgenommen, die ausschließlich der Qualitätssicherung und Sicherheit des Ballhauses zu einem bezahlbaren Preis dienen. Insgesamt konnten Einsparungen gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 44 T€ erzielt werden.

Im Hinblick auf die massiven Auswirkungen der Mindestlohnregelung wurden bereits 2014 durch die Geschäftsführung Arbeitsvertragsänderungen angekündigt und zum Teil durchgesetzt, da die Personalkostensteigerung nicht durch Einnahmen auszugleichen ist. Die Arbeitsverträge wurden von 40 Stunden Wochenarbeitszeit auf 30 Stunden herabgesetzt. Die Mitarbeiter wurden mit bereichsübergreifenden Arbeitsaufgaben betraut. Kündigungen und Neueinstellungen führten im Jahr 2015 zu erhöhten Kosten (+142 T€; Vergleich: 2014: TEUR 549, 2015: TEUR 691). 2016 werden diese ausgeglichen bzw. stabilisiert auf planmäßig 580 T€ sein.

Die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen zeigt die folgende Ergebnisstruktur:

	2015		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	692,0	54,4	626,8	50,9	65,2	10,4
Sonstige betriebliche Erträge	579,4	45,6	604,8	49,1	-25,4	-4,2
	<u>1.271,4</u>	<u>100,0</u>	<u>1.231,6</u>	<u>100,0</u>	<u>39,8</u>	<u>3,2</u>
Materialaufwand	-50,2	-4,0	-8,1	-0,7	-42,1	519,8
Personalaufwand	-690,9	-54,3	-548,9	-44,6	-142,0	25,9
Abschreibungen	-20,9	-1,6	-36,0	-2,9	15,1	-41,9
Sonstiger Betriebsaufwand	-678,9	-53,4	-690,3	-56,0	11,4	-1,7
Sonstige Steuern	-8,2	-0,7	-0,0	-0,0	-8,2	>100,0
Betrieblicher Aufwand	<u>-1.449,1</u>	<u>-114,0</u>	<u>-1.283,3</u>	<u>-104,2</u>	<u>-165,8</u>	<u>12,9</u>
Betriebsergebnis	<u>-177,7</u>	<u>-14,0</u>	<u>-51,7</u>	<u>-4,2</u>	<u>-126,0</u>	<u>243,7</u>
Finanzergebnis	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>5,3</u>	<u>0,4</u>	<u>-5,3</u>	<u>-100,0</u>
Jahresergebnis	<u>-177,7</u>	<u>-14,0</u>	<u>-46,4</u>	<u>-3,8</u>	<u>-131,3</u>	<u>283,0</u>

1.2 Investitionen und Finanzierung

Im Geschäftsjahr wurden Investitionen in Höhe von TEUR 5,9 in Betriebs- und Geschäftsausstattungen getätigt, die aus den Mitteln der OptimAL GmbH finanziert wurden.

1.3 Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögensstruktur zum 31. Dezember 2015 stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2015		31.12.2014	
	TEUR	%	TEUR	%
Anlagevermögen	64	18,1	79	16,5
Forderungen und sonstige Aktiva	46	13,0	38	7,9
Flüssige Mittel	243	68,9	363	75,6
Bilanzsumme	353	100,0	480	100,0

Die Kapitalstruktur setzt sich zum Abschlussstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2015		31.12.2014	
	TEUR	%	TEUR	%
Eigenkapital	177	50,1	354	73,8
Andere Passiva	176	49,9	126	26,2
Bilanzsumme	353	100,0	480	100,0

Das Stammkapital von TEUR 525 ist durch Verluste teilweise aufgebraucht.

Aufgrund des gewährten Zuschusses und dem konsequenten Kosten-Controlling war die Liquidität des Unternehmens im abgelaufenen Geschäftsjahr zu keinem Zeitpunkt gefährdet.

1.4 Nachtragsbericht

Nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2015 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

2. Wesentliche Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die Umsatzentwicklung der vergangenen Geschäftsjahre zeigt, dass die Betreibung des Sport- und Freizeitzentrums und des Freibades durch die OptimAL GmbH, insbesondere und in allererster Sicht zur Sicherung des öffentlichen Zweckes, hier die legitime Übernahme der Aufgabenerfüllung der Daseinsvorsorge, deren Vernachlässigung der von der Stadt Aschersleben zu erfüllenden öffentlichen Aufgabe gleichkäme, keine ausreichenden Beträge erwirtschaften kann, um die Betriebskosten und Aufwendungen zu leisten.

Der tatsächlich erwirtschaftete Jahresfehlbetrag muss mit Zahlungen in Form von Zuschüssen ausgeglichen werden. Im Geschäftsjahr 2015 wurden insgesamt 540 T€ zur Verfügung gestellt.

Nur durch den genannten Betriebskostenzuschuss der Gesellschafterin war die Liquidität der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2015 gewährleistet.

Zur Sicherung der Liquidität werden auch zukünftig Zuschüsse der Gesellschafterin notwendig sein. Die Höhe des Zuschusses muss dringend angepasst werden, da sich nicht vorhersehbare Kosten für Reparaturen in der Zukunft häufen werden.

Die Durchführung der Wartungsarbeiten der technischen Anlagen obliegt laut Beschluss des Stadtrates der OptimAL GmbH. Einmal jährlich werden die durchgeführten Arbeiten nach den festgelegten Wartungsintervallen dem Bauverwaltungsamt der Stadt Aschersleben vorgelegt. Den steigenden Kosten für Wartung und Instandhaltung wird durch konsequentes Vergleichen am Markt entgegengewirkt.

3. Ausblick

Die Erfahrungen der Geschäftsjahre 2014 und 2015 sind maßgebend dafür, dass zukünftig der Focus auf die vorhandenen Ressourcen gesetzt wird. Insbesondere die Alleinstellungsmerkmale Beachhalle und Arena sollen für die Vermarktung des Ballhauses in den Vordergrund gestellt werden. Dafür werden Marketingprodukte entwickelt, die über die Grenzen der Stadt Aschersleben den Bekanntheitsgrad des Ballhauses erhöhen. Die Nutzung der Anlage durch Sportgruppen aus dem gesamten Bundesland führt zu einer konzentrierten Nutzung und zu einer Umsatzerhöhung im gastronomischen Bereich.

Eigens organisierte Sport-Events bringen dem BALLHAUS einen guten Ruf und sorgen für ein verbessertes Image. Dazu zählen 24 Stunden Schwimmen, Zumba-Party, Fußballturniere und ab 2016 Triathlon. Erfolgreiche Sport-Events sollen über Werbepartner und Sponsoren mitfinanziert werden, so dass jedes Event zu einem positiven Ergebnis führt.

Die freien Kapazitäten in den Kursräumen, im Fitness-Bereich und in der Schwimmhalle werden weiterhin vorrangig an Vereine, Schulen und andere gemeinnützige Einrichtungen vermietet. Für die Nutzung der Bereiche wird eine Entgeltverordnung eingeführt, die eine gleichberechtigte Nutzung der Vereine garantiert.

Die Einführung eines attraktiven Sportprogramms in Verbindung mit den Übertragungen des Anbieters Sky in der Gastronomischen Einheit des Ballhauses und der Verknüpfung mit verlängerten Öffnungszeiten im Saunabereich soll ab der zweiten Jahreshälfte des kommenden Geschäftsjahres zu einem Besucheranstieg und wachsenden Umsatzzahlen im Sauna- und Gastronomiebereich führen.

Bei der jungen Bevölkerung soll die Etablierung eines hauseigenen Programmes für Kinder und Jugendliche die Kletterhalle und die Beachhalle beleben.

Es wird außerdem ein Konzept entwickelt, welches die Möglichkeit bietet, zielgruppenorientiert verbesserte Angebote in der Schwimmhalle zu gestalten. Einbezogen werden sollen Mutter/Kind Gruppen, Reha-Gruppen und Badespaßbetrieb.

Der hohe Personalaufwand muss in den nächsten Geschäftsjahren durch Veränderungen in der Personalstruktur unbedingt verringert werden. Geeignete Konzepte werden dem Aufsichtsrat durch die Geschäftsführung vorgestellt.

Der Verschleiß und die zukünftig ausbleibende Möglichkeit der Beschaffung von Ersatzteilen der Hardware des Schrank- und Kassensystem macht es unumgänglich Neuanschaffungen einzuplanen. Im Jahr 2013 wurde bereits die veraltetet Software erneuert.

Die Erfolgspläne für 2016 und 2017 sehen bei ausgeglichenen Jahresergebnissen, unter Berücksichtigung von Betriebskostenzuschüssen von TEUR 530 bzw. TEUR 526, Umsatzerlöse und andere betriebliche Erträge von TEUR 1.240 bzw. TEUR 1.198 vor.

Aschersleben, den 15.11.2016

Carmen Giebelhausen
Geschäftsführerin

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015**

OptimAL GmbH, Aschersleben

Bilanz zum 31. Dezember 2015**Aktiva**

	31.12.2015	31.12.2014
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	63.510,00	78.494,00
II. Finanzanlagen		
Genossenschaftsanteile	640,00	640,00
	64.150,00	79.134,00
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Waren	4.374,09	548,28
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	30.550,80	28.401,73
2. Sonstige Vermögensgegenstände	10.538,11	8.739,40
	41.088,91	37.141,13
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	243.167,26	362.943,56
	288.630,26	400.632,97
	352.780,26	479.766,97

	Passiva	
	31.12.2015	31.12.2014
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	525.000,00	525.000,00
II. Verlustvortrag	-170.914,86	-124.505,03
III. Jahresfehlbetrag	-177.659,43	-46.409,83
	176.425,71	354.085,14
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	27.938,58	23.504,69
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	83.683,35	52.727,22
2. Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern EUR 17.310,04; Vorjahr EUR 4.406,99) (davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 1.575,36; Vorjahr EUR 1.040,46)	64.522,62	46.469,92
	148.205,97	99.197,14
D. Rechnungsabgrenzungsposten	210,00	2.980,00
	352.780,26	479.766,97

OptimAL GmbH, Aschersleben

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015**

	2015	2014
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	692.008,29	626.784,86
2. Sonstige betriebliche Erträge	579.439,26	604.847,63
	1.271.447,55	1.231.632,49
3. Materialaufwand Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	50.169,11	8.057,66
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	563.793,66	446.648,49
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (davon für Altersversorgung EUR 1.140,12; Vorjahr EUR 1.747,92)	127.060,55	102.296,32
	690.854,21	548.944,81
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	20.921,85	36.005,82
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	678.937,16	690.276,07
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	528,41	5.317,88
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	515,98	37,84
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-169.422,35	-46.371,83
10. Sonstige Steuern	8.237,08	38,00
11. Jahresfehlbetrag	-177.659,43	-46.409,83

OptimAL GmbH, Aschersleben

Anhang für das Geschäftsjahr 2015

I. Allgemeine Angaben

Die OptimAL GmbH, Aschersleben, ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 und 4 HGB. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2015 der OptimAL GmbH wurde gemäß den Regelungen des Gesellschaftsvertrages nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches zur Rechnungslegung für große Kapitalgesellschaften sowie den ergänzenden Bestimmungen des GmbH-Gesetzes aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches bestehende Ausweiswahlrechte zwischen einem Ausweis in der Bilanz oder einer Angabe im Anhang wurden dergestalt ausgeübt, dass aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit insgesamt einer Angabe im Anhang der Vorzug gegeben wurde.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige nutzungsbedingte Abschreibungen, bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der abnutzbaren Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und entsprechend den steuerlichen Vorschriften nach der linearen Methode, im Zugangsjahr zeitanteilig, vorgenommen.

Zugänge an geringwertigen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens bis 150 EUR werden direkt als sonstige betriebliche Aufwendungen erfasst. Geringwertige Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die einer selbständigen Nutzung fähig sind, mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, von 150 EUR bis 1.000 EUR wurden in den Geschäftsjahren 2008 bis 2013 in einen jahresbezogenen Sammelposten eingestellt, der über einen Zeitraum von fünf Jahren gleichmäßig verteilt gewinnmindernd aufgelöst wird. Ab dem Geschäftsjahr 2014 werden geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 410 EUR im Jahr des Zuganges in voller Höhe abgeschrieben.

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bilanziert.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungskosten und unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips aktiviert.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände sowie Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt.

Das Eigenkapital wird zum Nennwert bilanziert.

Die sonstigen Rückstellungen wurden zu ihrem Erfüllungsbetrag, d.h. unter Berücksichtigung der voraussichtlich im Erfüllungszeitpunkt geltenden Kostenverhältnisse, angesetzt und sind so bemessen, dass sie nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung den voraussichtlichen Verpflichtungen und erkennbaren Risiken Rechnung tragen.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Einnahmen, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, wurden im passiven Rechnungsabgrenzungsposten abgegrenzt.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Zusätzlich werden latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt, sofern sie sich in einem Zeitraum von 5 Jahren voraussichtlich realisieren. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis eines aus Gewerbesteuer, Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag kombinierten Steuersatzes von 30,88%, der sich voraussichtlich im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen ergeben wird. Aktive und passive latente Steuern werden saldiert ausgewiesen. Im Falle eines Aktivüberhangs der latenten Steuern zum Bilanzstichtag wird von dem Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB kein Gebrauch gemacht.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagengitter dargestellt. Das Anlagengitter ist dem Anhang als Anlage beigefügt.

In den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind keine Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten. Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Steuererstattungsansprüche gegen das Finanzamt von 8 TEUR, die rechtlich erst nach dem Abschlussstichtag entstehen.

Latente Steuern werden nicht ausgewiesen, da der Aktivüberhang an latenten Steuern, der im Wesentlichen aus steuerlichen Verlustvorträgen resultiert, aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung nicht werthaltig ist bzw. unter Ausnutzung des Wahlrechts des § 274 HGB bilanziell nicht angesetzt wird.

Das vollständig eingezahlte Stammkapital der Gesellschaft beträgt 525.000,00 EUR.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten Rückstellungen für Berufsgenossenschaftsbeiträge und Ausgleichsabgaben für Schwerbehinderte 10 TEUR, für Jahresabschlusskosten 9 TEUR, für ausstehenden Urlaub 6 TEUR, für Aufbewahrungsverpflichtungen 2 TEUR sowie für Zinsen 1 TEUR.

Alle Verbindlichkeiten sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse wurden ausschließlich im Inland erzielt und betreffen die folgenden Tätigkeiten:

	2015	2014	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Mitgliedsbeiträge	206	142	64
Schwimmbad	134	146	-12
Gastronomie/Verpflegung	73	8	65
Sauna	71	97	-26
Eventeinnahmen	59	47	12
Fitness/Kurse	40	79	-39
Freibad	33	14	19
Schulschwimmen	28	54	-26
Beach	21	22	-1
Klettern/Inline	4	4	0
Solarium	4	4	0
Arena	3	4	-1
Übrige Erlöse	16	6	10
	692	627	65

In den sonstigen betrieblichen Erträgen ist der Betriebskostenzuschuss des Gesellschafters für das Jahr 2015 (540 TEUR) enthalten.

In den sonstigen Steuern sind periodenfremde Umsatzsteuern von 8 TEUR enthalten.

V. Ergänzende Angaben

Die Gesellschaft betreibt das BALLHAUS im eigenen Namen und auf eigene Rechnung. Die Immobilien, die Hallenausstattung, die Sauna und die Systemtribüne stehen im Eigentum der alleinigen Gesellschafterin (Stadt Aschersleben) und sind somit in der Bilanz der Optimal GmbH nicht enthalten.

Aus Leasing-, Miet- und Pachtverträgen bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen von 63 TEUR, davon 60 TEUR gegenüber der Gesellschafterin.

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2015 beträgt 6 TEUR und betrifft ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

Im Jahresdurchschnitt beschäftigte die Gesellschaft 28 Angestellte. Darüber hinaus waren durchschnittlich drei Auszubildende und 14 Aushilfskräfte in der Gesellschaft tätig.

VI. Angaben zu Gesellschaftsorganen

Seit dem 13. Februar 2014 ist Frau Carmen Giebelhausen zur Geschäftsführerin bestellt.

Hinsichtlich der Vergütung der Geschäftsführung wird von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Der Aufsichtsrat setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

Vorsitzender	Andreas Michelmann Oberbürgermeister der Stadt Aschersleben Diplomgermanist
Stellvertretender Vorsitzender	Holger Herrmann Kriminalbeamter
Mitglieder	Norbert Falke Lehrer Nicola Hoppe Zugbegleiterin Gundhild Jahn Lehrerin Rita Kahl Gastronomin Claudia Selisko-Lättig Examierte Krankenschwester

Die Aufsichtsratsmitglieder erhielten im Geschäftsjahr 2015 Vergütungen von 0,4 TEUR.

Aschersleben, den 15. November 2016

Carmen Giebelhausen
Geschäftsführerin

Entwicklung des Anlagevermögens 2015

Optimal GmbH, Aschersleben

Entwicklung des Anlagevermögens 2015

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten		
	01.01.2015	Zugänge	31.12.2015
	EUR	EUR	EUR
Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	258.654,12	5.937,85	264.591,97
II. Finanzanlagen			
Genossenschaftsanteile	640,00	0,00	640,00
	259.294,12	5.937,85	265.231,97

Abschreibungen			Restbuchwerte	
01.01.2015	Zugänge	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2014
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
180.160,12	20.921,85	201.081,97	63.510,00	78.494,00
0,00	0,00	0,00	640,00	640,00
180.160,12	20.921,85	201.081,97	64.150,00	79.134,00

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (nach IDW PS 720)

Fragenkreis 1: **Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Organe der OptimAL sind gemäß § 6 des Gesellschaftsvertrages die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Geschäftsordnungen für die Organe wurden nicht erlassen. Die Aufgaben der Gesellschafterversammlung sind im § 7 und die zustimmungspflichtigen Geschäfte des Aufsichtsrates sind im § 11 des Gesellschaftsvertrages festgehalten. Die Aufgaben der Geschäftsführung sind im Gesellschaftsvertrag, in der Geschäftsanweisung sowie im Anstellungsvertrag der Geschäftsführung geregelt.

Nach unseren Feststellungen sind die Aufgabenverteilung und die Einbindung der Überwachungsorgane in die Entscheidungsprozesse der Geschäftsführung sachgerecht geregelt. Diese Regelungen entsprechen den Bedürfnissen der Gesellschaft.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtsjahr fand am 10. Juli 2015 eine Gesellschafterversammlung statt. Bis zur Zeit der Prüfung fand eine weitere Gesellschafterversammlung am 31. März 2016 statt. Die dabei gefassten Beschlüsse lagen uns vor.

Im Rahmen seiner Überwachungspflicht hat sich der Aufsichtsrat im Berichtsjahr in sechs ordentlichen Sitzungen (24. Februar, 21. April, 26. Mai, 7. Juli, 15. September und 1. Dezember 2015) über den Geschäftsverlauf unterrichten lassen und Beschlüsse gefasst. Bis zum Abschluss der Prüfung fanden sieben weitere ordentliche Sitzungen des Aufsichtsrates (23. Februar, 29. März, 17. Mai, 21. Juni, 6. September, 25. Oktober und 29. November 2016) statt. Die hierüber gefertigten Niederschriften lagen uns vor.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Die Geschäftsführerin der OptimAL war auskunftsgemäß in keinen anderen Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Gesellschaft ist gesetzlich nicht zur individualisierten Angabe verpflichtet. Auf eine Angabe der Bezüge der Geschäftsführung im Anhang wird unter Anwendung von § 286 Abs. 4 HGB verzichtet. Die Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft erhielten im Geschäftsjahr 2015 Vergütungen von T€ 0,4.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse sind im Organigramm 2015 und in der „Allgemeinen Geschäftsweisung“ vom 28. Januar 2005 festgelegt. Diese entsprechen den Bedürfnissen der Gesellschaft. Das Organigramm wird regelmäßig überprüft.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass nicht nach den in der Geschäftsweisung getroffenen Regelungen verfahren worden ist.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Die Geschäftsführung schätzt das Potential für Korruption aufgrund der Tätigkeit und Über-schaubarkeit der Gesellschaft als gering ein. Demgemäß hat die Geschäftsführung aussage-gemäß keine eigenständigen Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und doku-mentiert. Seitens der Geschäftsführung wird auf die Sicherstellung der Funktionstrennung, das Vier-Augen-Prinzip sowie das Einholen von Vergleichsangeboten bei Investitionen u. ä. verwiesen.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Richtlinien für wesentliche Entscheidungsprozesse ergeben sich hauptsächlich aus dem Gesellschaftsvertrag. Wesentliche Personalentscheidungen (Erteilung von Prokura, Personalplanung), der jährlich im Voraus aufzustellende Wirtschaftsplan und Kreditaufnahmen bedürfen der Zustimmung durch den Aufsichtsrat.

Ferner sind für alle wesentlichen Aufgabenbereiche und Entscheidungsprozesse der Gesellschaft geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen vorhanden.

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Richtlinien oder Arbeitsanweisungen nicht eingehalten werden.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Die Verträge werden ordnungsgemäß von der Geschäftsführung verwaltet. Es ergaben sich im Verlaufe der Prüfung keine Beanstandungen bezüglich der Dokumentation und Fortschreibung von Verträgen.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Der gemäß § 14 des Gesellschaftsvertrages jährlich zu erstellende Wirtschaftsplan umfasst einen Erfolgs-, Vermögens-, Finanz-, Investitions- und Stellenplan. Der Planungshorizont umfasst das Folgejahr sowie Finanz- und Investitionspläne für vier weitere Jahre. Der Aufsichtsrat hat erst in seiner Sitzung am 2. Dezember 2014 den Wirtschaftsplan 2015 beschlossen. Die Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan 2016 erfolgte am 15. September 2015. Die Fortschreibung der Daten erfolgt regelmäßig im Rahmen der Soll-Ist-Vergleiche. Großprojekte oder mehrperiodige Projekte hat die Gesellschaft nicht in der Planung.

Das Planungswesen entspricht somit den Bedürfnissen der Gesellschaft.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden monatlich analysiert. Der monatliche Soll-Ist-Vergleich bildet die Grundlage der Informationspflichten gegenüber dem Aufsichtsrat.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen erfolgt durch die DATA Treuhand GmbH & Co. KG, Steuerberatungsgesellschaft, Niederlassung Aschersleben, mit der Software DATEV Kanzlei-Rechnungswesen. Die Geschäftsführung der Optimal GmbH erhält monatlich betriebswirtschaftliche Berichte, die aus DATEV generiert werden. Das Rechnungswesen, einschließlich der Kostenrechnung, entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen der Gesellschaft. Wir verweisen im Übrigen auf unsere Ausführungen im Bericht, Abschnitt D.I.1.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Liquiditätskontrollen erfolgen täglich. Des Weiteren werden die Offenen-Posten-Listen regelmäßig kontrolliert. Es bestehen weder Kredite noch Kreditlinien.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Leistungen der Gesellschaft werden grundsätzlich im Barzahlungsverkehr oder im Rahmen abgeschlossener Mitgliederverträge durch Lastschriftinzug über das Kassensystem eingezogen und erfasst. Die aus abgeschlossenen Jahresverträgen für Mitgliedschaften monatlich zu zahlenden Teilbeträge werden entsprechend als Forderung eingebucht und die Zahlungseingänge laufend überwacht.

Bei unserer stichprobenartigen Prüfung der Ausgangsrechnungen konnten wir feststellen, dass die Leistungen vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden. Die Ausgangsrechnungen des Geschäftsjahres waren zum Prüfungszeitpunkt beglichen.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Eine gesonderte Stelle „Controlling“ besteht nicht und ist auf Grund der Größe der Gesellschaft auch nicht erforderlich. Controllingaufgaben, wie die Koordination sowie die Aufbereitung von Informationen und deren Bereitstellung, werden durch die Geschäftsführung für alle Unternehmensbereiche wahrgenommen.

- h) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Tochterunternehmen bzw. Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht, liegen nicht vor.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Frühwarnsignale bzw. Schwellenwerte sind nicht definiert.

Aufgrund der im Verhältnis zu den Umsatzerlösen zu hohen Fixkosten infolge zu geringer durchschnittlicher Einnahmen pro Besucher (vor allem aufgrund niedriger Kaufkraft in der Region) und nicht kostendeckender Vereins- und Schulsportveranstaltungen ergaben sich in den Geschäftsjahren ab 2003, mit Ausnahme der Jahre 2007 und 2009 bis 2013, Jahresfehlbeträge, da die Betriebskostenzuschüsse der Gesellschafterin unter dem Jahresfehlbetrag vor Zuschüssen lagen. Der Betriebskostenzuschuss der Gesellschafterin 2015 lag mit T€ 540 um T€ 10 unter dem Vorjahresbetrag. Dem steht seit dem Geschäftsjahr 2010 die Zahlung eines Nutzungsentgelts der Gesellschaft an die Stadt Aschersleben von T€ 60 gegenüber.

Zur Sicherung der Liquidität und zur Vermeidung einer Überschuldung werden auch in den nächsten Jahren Betriebskostenzuschüsse der Gesellschafterin erforderlich sein.

Wesentliche Kennzahlen wie Umsatz, Besucherzahlen, Kostenentwicklung und Liquiditätsbedarf werden wöchentlich in der Gesellschaft, monatlich durch die Steuerberatungsgesellschaft und in den im Abstand von ca. sechs Wochen stattfindenden Aufsichtsratssitzungen analysiert und ausgewertet.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die Maßnahmen beziehen sich im Wesentlichen auf operative Risiken und sind geeignet, bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig zu erkennen. Die Kennzahlen sind als Frühwarnindikatoren bedingt geeignet.

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Die Früherkennungsindikatoren werden nicht dokumentiert. Die Auswertungen der wesentlichen Kennzahlen stehen als Dateien zur Verfügung und fließen in die Berichterstattung an den Aufsichtsrat ein.

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Die Maßnahmen wurden im Geschäftsjahr 2015 mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt?**

Dazu gehört:

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?**

Finanzinstrumente werden von der Gesellschaft nicht eingesetzt. Ein derartiger Einsatz ist auskunftsgemäß auch nicht geplant, so dass die Geschäftsleitung den Geschäftsumfang bisher nicht schriftlich festgelegt hat.

- b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Derivate, als Spekulationsgeschäfte, sowie zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung wurden im Geschäftsjahr nicht eingesetzt.

- c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Ein solches Instrumentarium ist nicht vorhanden und auch nicht notwendig, da der Einsatz von Finanzinstrumenten nicht beabsichtigt ist.

- d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Es wurden keine Derivatgeschäfte abgeschlossen, sodass eine derartige Erfolgskontrolle nicht erforderlich war.

- e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Arbeitsanweisungen waren nicht notwendig. Im Übrigen verweisen wir auf die Antworten zu den Fragen a) und c) dieses Fragenkreises.

- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Eine Unterrichtung der Geschäftsführung ist nicht geregelt. Wir verweisen auf die Antwort zu Frage a) dieses Fragenkreises.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Es besteht aufgrund der geringen Größe der Gesellschaft keine eigenständige Innenrevision, ohne dass dies unangemessen wäre. Die Funktion wird durch die Geschäftsführung wahrgenommen.

- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Diese Frage trifft für die Gesellschaft nicht zu, siehe Antwort zu Frage a) dieses Fragenkreises.

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Diese Frage trifft für die Gesellschaft nicht zu, siehe Antwort zu Frage a) dieses Fragenkreises.

- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Diese Frage trifft für die Gesellschaft nicht zu, siehe Antwort zu Frage a) dieses Fragenkreises.

- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Diese Frage trifft für die Gesellschaft nicht zu, siehe Antwort zu Frage a) dieses Fragenkreises.

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Diese Frage trifft für die Gesellschaft nicht zu, siehe Antwort zu Frage a) dieses Fragenkreises.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass vorherige Zustimmungen zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden.

In den Fällen, in denen eine Beschlussfassung des Aufsichtsrates für Rechtsgeschäfte und Maßnahmen erforderlich war, wurden die Rechtsgeschäfte und Maßnahmen erst nach und unter Beachtung der Beschlussfassung durchgeführt bzw. vorgenommen.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Auskunftsgemäß und nach den Erkenntnissen unserer Prüfung wurden den Mitgliedern der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrats keine Kredite gewährt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Ähnliche Maßnahmen, die anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen vorgenommen worden sind, haben wir bei unserer Prüfung nicht festgestellt.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Abweichungen einzelner Rechtsgeschäfte und Maßnahmen von Regelungen im Gesetz, Gesellschaftsvertrag, Geschäftsanweisung sowie bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans waren im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht erkennbar.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Die Investitionen werden im Rahmen des jährlich zu erstellenden Investitionsplanes dargestellt. Die Planungen, einschließlich der Finanzierung und der Notwendigkeit der Investitionsmaßnahmen, werden dem Aufsichtsrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Bei Vergabe von Investitionsprojekten werden grundsätzlich drei Konkurrenzangebote eingeholt. Investitionen in und Desinvestitionen von Grundstücken oder Beteiligungen wurden nach den im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und den uns vorgelegten Unterlagen im Geschäftsjahr nicht getätigt.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Investitionen werden grundsätzlich durch den Aufsichtsrat im Rahmen des Investitionsplanes bestätigt. Werden darüber hinaus Investitionen getätigt, so werden diese in den Aufsichtsratssitzungen erörtert. Die Anschaffungen erfolgen grundsätzlich nur mit Zustimmung des Aufsichtsrates.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Wesentliche Überschreitungen bei abgeschlossenen Investitionen haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben. Für das Geschäftsjahr 2015 waren gemäß dem Investitionsplan Investitionen von T€ 15 geplant. Tatsächlich wurden im Geschäftsjahr 2015 Investitionen von T€ 6 vorgenommen.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Kreditlinien bestehen nicht. Neue Leasing- oder vergleichbare Verträge wurden im Geschäftsjahr nicht abgeschlossen.

Fragenkreis 9: Vergaberegulungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Anhaltspunkte für offenkundige Verstöße gegen Vergaberegulungen waren im Rahmen unserer Prüfung nicht erkennbar.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Grundsätzlich werden drei Konkurrenzangebote für alle nicht vergabepflichtigen Einkaufsvorgänge eingeholt.

Informationen für Geldanlagen werden regelmäßig von der Hausbank abgefordert und verglichen.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Die Geschäftsführung hat den Aufsichtsrat in den im Abstand von ca. sechs Wochen stattfindenden Sitzungen durch mündliche Vorträge und Lageberichte über die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft unterrichtet.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Unseres Erachtens vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft und befassen sich darüber hinaus mit aktuellen Projekten und Vorhaben. Wesentliche Bestandteile der Berichterstattung waren Informationen über die aktuelle Liquidität sowie die Umsatz- und Kostenentwicklung.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Nach unserer Auffassung wurde das Überwachungsorgan zeitnah und regelmäßig unterrichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen waren im Berichtsjahr nicht ersichtlich.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Berichterstattungen auf besonderen Wunsch des Überwachungsorgans wurden entsprechend den uns vorgelegten Unterlagen nicht gefordert.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Anhaltspunkte für eine nicht in allen Fällen ausreichende Berichterstattung haben sich nach den im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und den uns vorgelegten Unterlagen nicht ergeben.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Eine D&O-Versicherung liegt vor, ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart. Ob Inhalt und Konditionen in den Vorjahren mit dem Aufsichtsrat erörtert wurden, ist uns nicht bekannt.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Im Geschäftsjahr 2015 wurden nach Auskunft der Geschäftsführung und unseren im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen keine Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang wurde im Rahmen der Abschlussprüfung nicht offenkundig.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Auffallend hohe oder niedrige Bestände wurden im Rahmen der Abschlussprüfung nicht festgestellt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte für eine wesentliche Beeinflussung der Vermögenslage durch stille Reserven oder stille Lasten ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Der Eigenkapitalanteil der Gesellschaft gemessen an der Bilanzsumme beträgt 50,0 %. Damit liegt der Anteil der externen Finanzierungsquellen bei 50,0 %. Längerfristig gebundene Vermögenswerte sind vollständig durch langfristig verfügbare Mittel finanziert.

Da der Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit seit Jahren und entsprechend der vorliegenden Finanzplanung auch weiterhin negativ ist, erfolgen die geplanten Investitionen letztlich aus den Zuschüssen der Gesellschafterin.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Entfällt, da die Gesellschaft kein Konzern-Mutterunternehmen ist.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Die Gesellschaft hat gemäß den Vereinbarungen vom 14. Januar 2015 im Geschäftsjahr 2015 Zuschüsse der Stadt Aschersleben (alleinige Gesellschafterin) von insgesamt T€ 540 erhalten. Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft betrug am Bilanzstichtag 50,0 % (Vorjahr 73,8 %). Das Unternehmen verfügt noch über eine angemessene Eigenkapitalausstattung. Finanzierungsprobleme auf Grund der Eigenkapitalausstattung bestehen nicht. Zu den grundsätzlichen Finanzierungsproblemen der Gesellschaft verweisen wir auf unsere Ausführungen im Bericht, Abschnitt B.II.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Die Geschäftsjahre 2014 und 2015 schlossen jeweils mit einem Jahresfehlbetrag ab.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Bis zum Ende unserer Prüfung lag eine entsprechende Ergebnisrechnung nicht vor.

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Im Berichtsjahr wurde das Jahresergebnis durch die Einführung des gesetzlichen Mindestlohnes und die Übernahme des gastronomischen Bereiches negativ geprägt. Das Jahresergebnis ist geprägt von der Gewährung eines erfolgswirksamen Zuschusses seitens der Gesellschafterin (T€ 540).

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Es liegt kein Konzern vor. Anhaltspunkte, dass Leistungsbeziehungen mit der Gesellschafterin zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden, haben sich während unserer Prüfung nicht ergeben.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Trifft für die Gesellschaft nicht zu.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Einzelne, offensichtlich verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, sind uns bei der Prüfung nicht bekannt geworden.

Die Ursachen für die Jahresfehlbeträge (vor Betriebskostenzuschüssen) der Gesellschaft liegen letztlich in den im Verhältnis zu den Umsatzerlösen zu hohen Fixkosten begründet. Die zu geringen erzielten Einnahmen pro Besucher sind vor allem auf die geringe Kaufkraft in der Region sowie die nicht kostendeckenden Vereins- und Schulsportveranstaltungen zurückzuführen.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Hierzu verweisen wir auf den Lagebericht der Geschäftsführung (Anlage I).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Wir verweisen diesbezüglich auch auf die Antwort zu Fragenkreis 15 a).

- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Hierzu verweisen wir auf den Lagebericht der Geschäftsführung (Anlage I).

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

Firma	OptimAL GmbH
Sitz	Aschersleben
Handelsregister	HRB-Nr. 107516 beim Amtsgericht Stendal
Gesellschaftsvertrag	Gültig in der Fassung vom 17. April 2003, zuletzt geändert am 26. September 2005
Geschäftstätigkeit	Gegenstand des Unternehmens ist die Vermietung, der Bau und Ausbau, Verwaltung und Unterhaltung von Büro- und Gewerberäumen und sonstigen Grundstücken und Gebäuden sowie der Betrieb, Verwaltung und Unterhaltung von öffentlichen Zwecken dienenden Sport- und Freizeiteinrichtungen.
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Stammkapital	Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2015 € 525.000,00.
Gesellschafter	Alleinige Gesellschafterin ist die Stadt Aschersleben.
Organe	Die Organe der Gesellschaft sind: <ul style="list-style-type: none"> • die Gesellschafterversammlung, • der Aufsichtsrat und • die Geschäftsführung.
Wichtige Gesellschafterbeschlüsse	vom 31. März 2016: <ul style="list-style-type: none"> • Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 • Entlastung des Geschäftsführers und der Geschäftsführerin sowie der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2014 • Vortrag des Jahresfehlbetrages des Geschäftsjahres 2014 von € 46.409,83 auf neue Rechnung.
Aufsichtsrat	Der Aufsichtsrat besteht gemäß § 9 des Gesellschaftsvertrages aus sieben Mitgliedern, die namentlich im Anhang des Jahresabschlusses (siehe unter Anlage II) aufgeführt sind.
Geschäftsführung	Gemäß Gesellschaftsvertrag hat die Gesellschaft einen oder zwei Geschäftsführer. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt vertritt dieser die Gesellschaft allein. Sind zwei Geschäftsführer bestellt vertreten diese die Gesellschaft gemeinsam oder ein Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen. Seit dem 13. Februar 2014 ist Frau Carmen Giebelhausen, Stadt Seeland, Ortsteil Schadeleben, zur Geschäftsführerin bestellt.

Wichtige Verträge	<p>Am 8. Dezember 2009 wurde ein Nutzungsvertrag mit der Stadt Aschersleben abgeschlossen. Danach überträgt die Stadt Aschersleben der Gesellschaft das ausschließliche, umfassende unbeschränkte und nur nach Maßgabe des Vertrages widerrufliche Recht, die im Vertrag genannten Grundstücke und alle darauf stehenden Gebäude sowie die mit ihnen fest verbundenen Einrichtungen und technischen Anlagen, soweit diese als wesentliche Bestandteile des Gebäudes anzusehen und nicht nur zu einem vorübergehenden Zweck fest eingebaut sind, für den Betrieb als Sport-, Gesundheits-, Freizeit- und Eventzentrum inklusive Schwimmbad zu nutzen. Mit Abschluss des Vertrages gingen Besitz, Gefahr, Nutzen und Lasten, Rechte und Pflichten öffentlich- und privatrechtlicher Art, welche die Grundstücke mit sämtlichen darauf befindlichen Bauwerken betreffen, in dem Umfang auf die Gesellschaft über, in dem dies für die bezeichnete Nutzung erforderlich ist. Das Vertragsverhältnis begann zum 1. Januar 2010 und endete am 31. Dezember 2014. Der Vertrag verlängert sich jeweils um zwei Jahre, wenn er nicht spätestens sechs Monate vor Ablauf der Vertragsdauer gekündigt wird.</p> <p>Am 18. Dezember 2006 wurde ein Betriebsführungsvertrag für das Freibad „Unter der alten Burg“ mit der Stadt Aschersleben abgeschlossen. Die Betriebsführung umfasst den gesamten kaufmännischen und technischen Bereich des Freibades. Der Vertrag trat am 1. Januar 2007 in Kraft.</p>
Steuerliche Verhältnisse	<p>Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Quedlinburg unter der Steuernummer 117/105/01795 geführt.</p> <p>Durch steuerliche Außenprüfung vom 18. August bis 4. November 2016 sind die Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer bis zum 31. Dezember 2013 geprüft. Die ergangenen Steuerbescheide für das Jahr 2014 stehen unter dem Vorbehalt der Nachprüfung.</p>

Wirtschaftliche Verhältnisse

Die Gesellschaft übt ihren Geschäftsbetrieb in dem von ihr zu betreibenden Sport- und Freizeitzentrum Aschersleben, auch BALLHAUS genannt, aus. Das Leistungsprogramm der Gesellschaft umfasst die Betreuung von Schwimmbad und Sauna, Fitness, Sportarena, Klettern, Inline und Solarium, Beachvolleyball und angeschlossene gastronomische Einrichtungen. Teile des betrieblich genutzten beweglichen Sachanlagevermögens befinden sich im Eigentum der Gesellschaft bzw. wurden gemietet. Die Immobilien, die Hallenausstattung, die Sauna und die Systemtribüne befinden sich im Eigentum der Stadt Aschersleben. Seit dem 1. Januar 2007 betreibt die Gesellschaft auch das Freibad "Unter der Alten Burg".

Zur Sicherstellung der Liquidität leistet die Gesellschafterin, die Stadt Aschersleben, einen jährlich neu zu vereinbarenden Betriebskostenzuschuss (2015 T€ 540; Vorjahr T€ 550). Dieser beinhaltet seit 2010 einen Betrag von T€ 60, der ebenfalls seit 2010 als Nutzungsentgelt an die Stadt Aschersleben zu zahlen ist.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt“) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlags ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektrischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tarstraße 14 · 40474 Düsseldorf

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) **Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden.** Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Mittleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.